



KOMMISSION 4

Aufgaben des Staates I Grundsätze, Finanzen und Wirtschaftsentwicklung

Erste Lesung

Minderheitsbericht *Art. 407 (Nachhaltige Entwicklung)*

Unterzeichnende:

- Jean-Pierre Rey (Valeurs Libérales-Radicales)
- Raymonde Schoch (Valeurs Libérales-Radicales)
- Christine Roux (PDCVr)
- Gabrielle Cornut-Zufferey (Les Verts et citoyens)
- Blaise Crettol (Appel Citoyen)
- Pierre Schertenleib (Parti Socialiste et Gauche citoyenne)

5. Juli 2021

A. Einleitung, allgemeine Erwägungen

Die Beweggründe für die Arbeit der Kommission, die zum Vorschlag von den Grundsätzen B.1.1 und B.1.2 führte, welche vom Plenum mit 58 zu 39 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen wurde, sind folgende:

- Das Bestreben, einen Grundsatz zu definieren, der allgemein, fortschrittlich und ausreichend breit ist, um gesetzgeberisch tätig werden zu können, gleichzeitig aber auch ausreichend klar definiert ist, um dies zu tun.
- Der Wunsch, einen konsensfähigen Begriff zu finden, der jegliche Ideologie oder Dogmatismus vermeidet, um die von allen Kommissionsmitgliedern festgestellte Notwendigkeit auszudrücken, zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu bieten.
- Der Wille, in unserem Text keine Werkzeuge (z. B. ökologischer Fussabdruck) einzuführen, sowie einen allgemeinen Grundsatz zu beschreiben, der keine aktuellen Begriffe (z. B. Klima, Biodiversität usw.) erfordert.
- Der Wille, die systemischen und voneinander abhängigen Aspekte der verschiedenen Faktoren der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Es wurde recherchiert, ob auf nationaler und internationaler Ebene globale Grenzwertindikatoren verwendet werden. Die planetarischen Grenzen wurden nicht als Mittel/Werkzeug betrachtet, und schliesslich wurden mögliche Anwendungen für das Walliser Territorium aufgelistet (für Interessenten verfügbar). Die Untersuchung zeigte, dass die Indikatoren der planetarischen Grenzwerte auf allen Ebenen angewendet werden können und eine Hilfe für politische Entscheidungen sein können. Schliesslich hatte die Tatsache, dass die grossen Gleichgewichte der Natur in den planetarischen Grenzen berücksichtigt werden, die Kommission dazu bewegt, den im Plenum verabschiedeten Artikel vorzuschlagen.

Absatz 2 des Artikels 407 in der von der Kommission beschlossenen Form verfälscht den ursprünglichen Geist der Überlegungen der Kommission. Ausserdem stellt er in den Augen der Minderheit nicht mehr als eine Paraphrase des Artikels 73 der Bundesverfassung dar.

B. Vorschläge und Erwägungen der Minderheit

1. Artikel 407 Nachhaltige Entwicklung

Die Minderheit der Kommission lehnt den von der Kommission verabschiedeten Absatz 2 des Artikels 407 ab und schlägt folgende Änderungen vor:

Art. 407 Nachhaltige Entwicklung

¹ ...

² Sie gewährleisten aktuellen und künftigen Generationen eine gesunde und sichere Umwelt, indem sie auf die an die Realität des Kantons angepassten planetarischen Grenzen achten ~~das Gleichgewicht zwischen Natur und menschlichen Aktivitäten achten, insbesondere auf das Klima und die Biodiversität.~~

Für die Minderheit wird durch diesen Vorschlag die ursprüngliche Absicht der Kommission, die Abstimmung anlässlich der Prüfung der Grundsätze und die in der Vernehmlassung geäusserten Meinungen besser berücksichtigt.

Die Herausforderungen, die mit dem Erhalt der grossen Gleichgewichte der Natur verbunden sind (Bodenschutz, Gasemissionen, nachhaltiges Wassermanagement, nachhaltiges Management von Jagd und Fischerei, Erhalt der Biodiversität, Klima), sind heute gut erkannt; diese Herausforderungen sind derzeit auf allen Ebenen der Politik präsent. Diese Herausforderungen werden von den neun planetarischen Grenzen erfasst, die die wichtigsten

Regulations- oder Resilienzprozesse des Systems Erde ansprechen. In ihrer derzeitigen Definition beziehen sich diese globalen Grenzwerte auf globale Prozesse (Abbau der stratosphärischen Ozonschicht, Klimawandel, Übersäuerung der Ozeane), auf Kreisläufe, die Ökosysteme bedrohen (Störung der biogeochemischen Kreisläufe von Stickstoff, Phosphor und Wasser), sowie auf solche, die die Umwelt bedrohen (Klimawandel und Süsswasserkreisläufe), Belastungen der Biosphäre (Landnutzungsänderung und Verlust der Artenvielfalt) und noch nicht definierte Grenzen (atmosphärische Aerosolbelastung und die Einführung künstlicher Entitäten in den Lebenszyklus). Die Minderheit sieht eher den Vorteil (Anpassungsfähigkeit, Agilität usw.) der sich entwickelnden Natur der planetarischen Grenzen als die Ungenauigkeit einiger dieser Massnahmen, die jedem sich ständig entwickelnden Prozess innewohnt.

Nach Ansicht der Minderheit erlaubt die Nuance «*an die Realität des Kantons angepasst*» die vor den «*planetarischen Grenzen*» eingeführt wurde, dem Staat, spezifische, relevante und realistische Massnahmen im kleinen Massstab des Wallis einzuführen.

Der Absatz 2, wie im Minderheitsantrag beschrieben, erlaubt es dem Wallis, den Inhalt der Artikel 73, 74, 76, 77, 78, 79 und 80 der Bundesverfassung zu berücksichtigen. Dabei umfasst dieser allgemeine Artikel, der starke Prinzipien aufstellt, mehrere Artikel, die sich mit der Ökologie und der Umwelt befassen; er ist also allgemein genug, um eine Vielzahl von spezifischen Vorschlägen zu bestimmten Punkten zu umfassen.

Die Minderheit möchte damit ein starkes Signal setzen, dass die Herausforderungen der jüngeren Generationen erkannt und berücksichtigt werden, und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Berichterstatter der Minderheit: **Jean-Pierre Rey**